Dienstanweisung für die Benutzung des DB-Gleises im Bahnhof „Eichstätt Bahnhof“ für den Privatbahnbetreiber …….

Das Privatbahngleis des Privatbahnbetreibers…………..Beginnt und Endet am Einfahrsignal **J**

Alle Fahrzeuge des Privatbahnbetreibers müssen eine Zulassung für die DB haben.

Nicht zugelassen Fahrzeuge dürfen die Gleise der DB nicht befahren !

Ein Überfahren des **Asig B** ist nicht zulässig !

Folgende Gleisanlagen der DB dürfen durch den Privatbahnbetreiber mit genutzt werden:

* Gl.1 )
  + zum Einfahren aus Rokitnice kommend bis zum Signal B
  + zum Ausfahren nach Rokitnice ab Signal E
  + zum Rangieren und Umfahren
  + zum kurzzeitigen Abstellen von Personen,- und Güterwagen beim Rangieren, wenn die Betriebsabläufe der DB nicht beeinträchtigt werden.
* Gl.41
  + darf als Umfahrgleis benutz werden, auf diesem Gleis dürfen keine Wagen abgestellt bzw. hinter stellt werden
* Gl.42
  + zum hinter stellen von Güter,- und Personenwagen und Triebfahrzeugen
  + Ausgenommen sind Gefahrengutwagen und Viehwagen
  + Die Wagen sind Grenzzeichenfrei zur Weiche Nr.17, abzustellen
  + Zum Abstellen von Wagen darf das Gleis auch über die Weiche Nr.23 genutzt werden
  + Die Sicherung der Wagen obliegt dem Privatbahnbetreiber
  + Die Sicherung der Gleisanlagen wird seitens der DB durchgeführt
* Gl.21
  + Darf zum Umfahren genutzt werden wenn frei
  + Abgestellte Wagen dürfen nicht bewegt werden
  + Als Übergabegleis für Wagen zur DB nach Absprache mit Fdl. Und Kapazitäten von Gl.22 erschöpft sind
* Gl.22
  + Wird ausschließlich dem Privatbahnbetreiber vorgehalten zum Abstellen von Personen,- und Güterwagen
  + Als Übergabegleis für Wagen von und zur DB
* Gl.23
  + Darf zum Umfahren benutz werden
  + Ist das Gleis durch Güterwagen belegt darf/ muß über Gl.1 umfahren werden.
* Gl.11 Ausziehgleis
  + Darf zum Rangieren genutzt werden wenn frei !!
* Anschlussgleis Schotterwerk
  + Das Gleis darf genutzt werden zum Zustellen und Abholen von Güterwagen die für den Privatbahnbetreiber direkt bestimmt sind.
  + Im Anschluss befindliche Fremdwagen dürfen nur durch Zustimmung der DB bewegt werden.
  + Die Sicherung des Bahnüberganges obliegt dem Privatbahnbetreiber bei deren Nutzung
  + Rangierfahrzeuge haben bei Dunkelheit oder schlechten Sichtbedingungen mit eingeschalteten Spitzenlicht zu rangieren !!
* Wagen mit dem Zielbahnhof „Eichstätt Bahnhof“ von der Privatbahn kommend dürfen nach Absprache mit dem Fdl. an die jeweiligen Ladestellen rangiert werden!

**Anhang:** Gleisplan liegt aus